

Stuttgarter Energiefonds

Anlagefonds luxemburgischen Rechts

JAHRESBERICHT zum 30. September 2017

R.C.S. Luxembourg K540

Investmentfonds gemäß Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung in der Rechtsform eines fonds commun de placement (FCP)

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

IPConcept

R.C.S. Luxembourg B 82183

Inhalt

Bericht zum Geschäftsverlauf	Seite	2
Geografische Länderaufteilung und wirtschaftliche Aufteilung des Stuttgarter Energiefonds	Seite	3
Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens des Stuttgarter Energiefonds	Seite	4
Aufwands- und Ertragsrechnung des Stuttgarter Energiefonds	Seite	5
Vermögensaufstellung zum 30. September 2017 des Stuttgarter Energiefonds	Seite	6
Zu- und Abgänge vom 1. Oktober 2016 bis 30. September 2017 des Stuttgarter Energiefonds	Seite	8
Erläuterungen zum Jahresbericht zum 30. September 2017	Seite	9
Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé	Seite	14
Verwaltung, Vertrieb und Beratung	Seite	17

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und der Vertriebsstelle der jeweiligen Vertriebsländer kostenlos per Post, per Telefax oder per E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anteilzeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospektes (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und dem eventuell danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.

Der Anlageberater berichtet im Auftrag des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft:

Erläuterungen zum Jahresbericht des Fondsmanagers zum 30. September 2017

Die Weiler & Eberhardt Depotverwaltung AG berichtet im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft:

Im Berichtszeitraum war die Weiler & Eberhardt Depotverwaltung AG bis zum 30. Juni Anlageberater des Fonds, ab dem 1. Juli ist sie für das Fondsmanagement zuständig.

Ziel der Anlagepolitik des Stuttgarter Energiefonds ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs zu erzielen. Zur Erreichung der Anlageziele wird das Fondsvermögen des Stuttgarter Energiefonds überwiegend in Unternehmen mit dem Oberbegriff Energie, Energieerzeugung, Energieinfrastruktur sowie Unternehmen im Bereich erneuerbare oder alternative Energiegewinnung investiert. Den Schwerpunkt der Anlagestrategie bilden somit Aktien aus der Energiewirtschaft und der Rohstoffbranche. Das Team der Weiler & Eberhardt Depotverwaltung AG um das Vorstandsmitglied Joachim Brandmaier richtet den Fokus bei seinen Analysen und Entscheidungen nicht auf die Entwicklung einzelner Energieträger, sondern auf die Einzelunternehmen. Dabei wird der Branchenbegriff weit gefasst. Unternehmen mit einem energiebezogenen Umsatzanteil ab 10 Prozent können in den Stuttgarter Energiefonds aufgenommen werden. Das Anlageuniversum ist breit angelegt und beinhaltet alle denkbaren Unternehmen der Wertschöpfungskette (Zulieferer und Servicedienstleistungen bis hin zum Vertrieb und der Weiterverarbeitung von Endprodukten). Daneben spielen bei der Auswahl weitere Kriterien wie z. B. der langfristige Kursverlauf eine Rolle.

Die Ölpreise haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr tendenziell nach oben bewegt, nicht zuletzt aufgrund der von der OPEC beschlossenen Förderkürzung. Der Preis für die in Europa maßgebliche Ölsorte Brent hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich verteuert – im Schnitt notierte das Barrel bei etwa 52 US-Dollar. Bei texanischem Leichtöl (WTI) fiel der Anstieg weniger prägnant aus, hier bewegte sich der Preis in einer Bandbreite von etwa 42 bis 54 US-Dollar je Barrel – im Schnitt notierte das Fass WTI-Öl bei rund 49 US-Dollar je Barrel. In den Bilanzen der Ölförderunternehmen haben die Preiserholung sowie teils drastische Kostensenkungen und Investitionskürzungen wieder für bessere Zahlen gesorgt.

Zum Ende des Berichtszeitraums umfasste der Stuttgarter Energiefonds 33 Aktien. Die Anzahl der Einzeltitel blieb im Berichtsjahr nahezu stabil. Der Stuttgarter Energiefonds war über die gesamte Berichtsperiode hinweg zu einem hohen Anteil in Aktien investiert, zum Stichtag mit gut 95 Prozent des Fondsvermögens. Den regionalen Schwerpunkt des Portfolios bildeten per 30. September 2017 US-amerikanische Aktien (rund 48 Prozent), gefolgt von Werten aus Deutschland (etwa 12 Prozent) und Großbritannien (knapp 9 Prozent). Die Länderzusammensetzung ergibt sich aus der Einzeltitelauswahl. Halliburton, Royal Dutch Shell und Occidental Petroleum waren zum Ende des Geschäftsjahres die größten Positionen.

Luxemburg, im November 2017

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft

Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben und Zahlen sind vergangenheitsbezogen und geben keinen Hinweis auf die zukünftige Entwicklung.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Anteilklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Anteile zu bilden. Derzeit besteht die folgende Anteilklasse mit den Ausgestaltungsmerkmalen:

WP-Kenn-Nr.:	A0X82B
ISIN-Code:	LU0434032149
Ausgabeaufschlag:	bis zu 5,00 %
Rücknahmeabschlag:	keiner
Verwaltungsvergütung:	0,07 % p.a. zzgl. 500 Euro p.M. Fixum
Mindestfolgeanlage:	keine
Ertragsverwendung:	thesaurierend
Währung:	EUR

Geografische Länderaufteilung ¹⁾

Vereinigte Staaten von Amerika	48,48 %
Deutschland	11,64 %
Vereinigtes Königreich	8,96 %
Kanada	8,49 %
Australien	5,80 %
Norwegen	2,99 %
Curacao	2,96 %
Frankreich	2,96 %
Dänemark	2,91 %
Wertpapiervermögen	95,19 %
Bankguthaben	5,07 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,26 %
	100,00 %

Wirtschaftliche Aufteilung ¹⁾

Energie	41,46 %
Versorgungsbetriebe	19,48 %
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	17,41 %
Investitionsgüter	8,05 %
Lebensmittel, Getränke & Tabak	2,98 %
Lebensmittel- und Basisartikele Einzelhandel	2,91 %
Transportwesen	2,90 %
Wertpapiervermögen	95,19 %
Bankguthaben	5,07 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,26 %
	100,00 %

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre

Datum	Netto-Fondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto-Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
30.09.2015	22,51	757.486	2.691,44	29,71
30.09.2016	28,44	826.771	2.076,83	34,40
30.09.2017	27,55	776.994	-1.657,67	35,46

Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens

zum 30. September 2017

	EUR
Wertpapiervermögen	26.228.810,57
(Wertpapiereinstandskosten: EUR 24.250.169,60)	
Bankguthaben	1.397.898,91
Dividendenforderungen	45.351,33
Forderungen aus Absatz von Anteilen	5.331,00
	27.677.391,81
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen von Anteilen	-54.376,20
Zinsverbindlichkeiten	-484,04
Sonstige Passiva ¹⁾	-72.513,05
	-127.373,29
Netto-Fondsvermögen	27.550.018,52
Umlaufende Anteile	776.993,881
Anteilwert	35,46 EUR

¹⁾ Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Managementgebühren und Prüfungskosten.

Veränderung des Netto-Fondsvermögens

im Berichtszeitraum vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2017

	EUR
Netto-Fondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	28.436.997,23
Ordentlicher Nettoaufwand	-98.365,21
Ertrags- und Aufwandsausgleich	-5.671,95
Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen	3.164.948,49
Mittelabflüsse aus Anteiltrücknahmen	-4.822.620,87
Realisierte Gewinne	915.081,04
Realisierte Verluste	-373.045,42
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	102.359,86
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	230.335,35
Netto-Fondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	27.550.018,52

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

	Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	826.771,456
Ausgegebene Anteile	85.406,425
Zurückgenommene Anteile	-135.184,000
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes	776.993,881

Aufwands- und Ertragsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2017

	EUR
Erträge	
Dividenden	678.131,48
Erträge aus Quellensteuerrückerstattung	32.570,45
Bankzinsen	-5.794,98
Sonstige Erträge ¹⁾	1.103,74
Ertragsausgleich	-31.395,66
Erträge insgesamt	674.615,03
Aufwendungen	
Verwaltungsvergütung / Anlageberatergebühr / Fondsmanagementgebühr	-698.396,30
Verwahrstellenvergütung	-21.907,32
Zentralverwaltungsstellenvergütung	-28.192,77
Taxe d'abonnement	-14.659,15
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-20.522,92
Register- und Transferstellenvergütung	-14.864,46
Staatliche Gebühren	-4.356,79
Sonstige Aufwendungen ²⁾	-7.148,14
Aufwandsausgleich	37.067,61
Aufwendungen insgesamt	-772.980,24
Ordentlicher Nettoaufwand	-98.365,21
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt ³⁾	16.144,17
Total Expense Ratio in Prozent ³⁾	2,77

¹⁾ Die Position setzt sich zusammen aus Quellensteuerrückforderungen aus Dividendenerträgen.

²⁾ Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Lagerstellengebühren und allgemeinen Verwaltungskosten.

³⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Stuttgarter Energiefonds

Vermögensaufstellung zum 30. September 2017

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NFV ¹⁾
Aktien, Anrechte und Genussscheine								
Börsengehandelte Wertpapiere								
Australien								
AU000000ORG5	Origin Energy Ltd.	AUD	71.600	9.280	163.670	7,5000	816.390,66	2,96
AU000000WPL2	Woodside Petroleum Ltd.	AUD	0	0	40.010	29,4300	783.116,72	2,84
							1.599.507,38	5,80
Curacao								
AN8068571086	Schlumberger NV (Ltd.)	USD	2.470	0	13.880	69,1600	814.613,71	2,96
							814.613,71	2,96
Dänemark								
DK0060336014	Novozymes AS	DKK	8.640	7.270	18.420	323,5000	800.804,99	2,91
							800.804,99	2,91
Deutschland								
DE000BASF111	BASF SE	EUR	0	2.440	9.060	89,1200	807.427,20	2,93
DE0005194062	BayWa AG	EUR	2.010	3.510	24.320	33,8000	822.016,00	2,98
DE0005790430	Fuchs Petrolub SE -VZ-	EUR	4.160	5.430	16.400	49,4600	811.144,00	2,94
DE0007236101	Siemens AG	EUR	0	1.710	6.505	118,0500	767.915,25	2,79
							3.208.502,45	11,64
Frankreich								
FR0000120271	Total S.A.	EUR	0	0	18.050	45,2150	816.130,75	2,96
							816.130,75	2,96
Kanada								
CA01626P4033	Alimentation Couche Tard Inc.	CAD	2.750	0	20.470	57,5900	802.605,73	2,91
CA0467894006	Atco Ltd.	CAD	0	7.010	23.780	45,5900	738.106,07	2,68
CA1363751027	Canadian National Railway Co.	CAD	0	3.150	11.370	103,3800	800.265,93	2,90
							2.340.977,73	8,49
Norwegen								
NO0010096985	Statoil ASA	NOK	6.500	22.320	48.200	160,2000	825.076,13	2,99
							825.076,13	2,99
Vereinigte Staaten von Amerika								
US0374111054	Apache Corporation	USD	6.110	6.300	19.850	45,8000	771.495,25	2,80
US1667641005	Chevron Corporation	USD	730	1.170	8.240	117,6200	822.461,64	2,99
US2333311072	DTE Energy Co.	USD	0	720	8.400	107,6600	767.433,81	2,79
US26441C2044	Duke Energy Corporation	USD	1.700	1.310	10.640	84,2600	760.799,73	2,76
US2788651006	Ecolab Inc.	USD	730	860	6.950	129,2700	762.412,17	2,77

¹⁾ NFV = Netto-Fondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Stuttgarter Energiefonds

Vermögensaufstellung zum 30. September 2017

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NFV ¹⁾
Vereinigte Staaten von Amerika (Fortsetzung)								
US26884L1098	EQT Corporation	USD	2.020	1.250	15.030	65,0600	829.813,14	3,01
US30231G1022	Exxon Mobil Corporation	USD	700	0	10.730	82,1900	748.386,54	2,72
US3696041033	General Electric Co.	USD	7.660	0	33.190	24,2400	682.727,09	2,48
US4062161017	Halliburton Co.	USD	4.690	5.940	22.050	45,8300	857.562,37	3,11
US6370711011	National Oilwell Varco Inc.	USD	14.820	1.650	27.270	35,5300	822.219,20	2,98
US65339F1012	NextEra Energy Inc.	USD	730	1.360	6.390	146,9900	797.068,99	2,89
US6745991058	Occidental Petroleum Corporation	USD	3.630	0	15.220	64,9700	839.140,70	3,05
US74005P1049	Praxair Inc.	USD	470	1.010	6.890	141,0600	824.765,27	2,99
US8425871071	Southern Co.	USD	3.170	0	18.910	48,9400	785.349,12	2,85
US9026811052	UGI Corporation	USD	0	3.300	18.600	47,1400	744.063,14	2,70
US92939U1060	WEC Energy Group Inc.	USD	1.780	1.360	14.420	63,1600	772.884,59	2,81
US88579Y1010	3M Co.	USD	0	960	4.300	209,5500	764.651,22	2,78
							13.353.233,97	48,48
Vereinigtes Königreich								
GB0000566504	BHP Billiton Plc.	GBP	17.410	9.190	53.100	13,0550	791.076,69	2,87
GB0007980591	BP Plc.	GBP	0	0	152.250	4,7605	827.098,17	3,00
GB00B03MLX29	Royal Dutch Shell Plc. -A-	EUR	0	4.400	33.260	25,6100	851.788,60	3,09
							2.469.963,46	8,96
Börsengehandelte Wertpapiere							26.228.810,57	95,19
Aktien, Anrechte und Genussscheine							26.228.810,57	95,19
Wertpapiervermögen							26.228.810,57	95,19
Bankguthaben - Kontokorrent							1.397.898,91	5,07
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten							-76.690,96	-0,26
Netto-Fondsvermögen in EUR							27.550.018,52	100,00

¹⁾ NFV = Netto-Fondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Stuttgarter Energiefonds

Zu- und Abgänge vom 1. Oktober 2016 bis 30. September 2017

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind.

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum
Aktien, Anrechte und Genussscheine				
Börsengehandelte Wertpapiere				
Finnland				
FI0009007132	Fortum OYJ	EUR	9.200	58.100

Devisenkurse

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 30. September 2017 in Euro umgerechnet.

Australischer Dollar	AUD	1	1,5036
Britisches Pfund	GBP	1	0,8763
Dänische Krone	DKK	1	7,4411
Kanadischer Dollar	CAD	1	1,4688
Norwegische Krone	NOK	1	9,3587
US-Dollar	USD	1	1,1784

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

1.) ALLGEMEINES

Der Investmentfonds „Stuttgarter Energiefonds“ wurde auf Initiative der Weiler & Eberhardt Depotverwaltung AG aufgelegt und wird von der IPConcept (Luxemburg) S.A. entsprechend dem Verwaltungsreglement des Fonds verwaltet. Das Verwaltungsreglement trat erstmals am 16. Juli 2009 in Kraft. Es wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg hinterlegt und ein Hinweis auf diese Hinterlegung am 17. August 2009 im „Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations“, dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg („Mémorial“), veröffentlicht. Das Verwaltungsreglement wurde letztmalig am 27. Juni 2017 geändert und ein Hinweis auf die Hinterlegung beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg am 28. Juni 2017 im RESA veröffentlicht. Das Mémorial wurde zum 1. Juni 2016 durch die neue Informationsplattform Recueil électronique des sociétés et associations („RESA“) des Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg ersetzt.

Das Sondervermögen Stuttgarter Energiefonds ist ein Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement), der gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) in der Form eines Mono-Fonds auf unbestimmte Dauer errichtet wurde.

Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist die IPConcept (Luxemburg) S.A. („Verwaltungsgesellschaft“), eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg. Sie wurde am 23. Mai 2001 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 19. Juni 2001 im Mémorial veröffentlicht. Die letzte Änderung der Satzung trat am 12. Oktober 2016 in Kraft und wurde am 10. November 2016 im RESA veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxembourg B-82183 eingetragen.

2.) WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE; ANTEILWERTBERECHNUNG

Dieser Jahresabschluss wird in der Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Jahresabschlüssen erstellt.

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Fondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Fondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).
3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Tag, der Bankarbeitstag in Luxemburg ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet. Die Verwaltungsgesellschaft kann für den Fonds eine abweichende Regelung treffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satzes 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/ oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/ oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem Fonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des Fonds („Netto-Fondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des Fonds geteilt.
5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen dieses Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des Fonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das Netto-Fondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

- a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für den Fonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Anhang des Verkaufsprospekts Erwähnung.

Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.

- b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für den Fonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Anhang des Verkaufsprospekts Erwähnung.

- c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfbaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
- d) Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfbaren Bewertungsregeln festlegt.
- e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfbaren Bewertungsregeln (z.B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt.
- f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
- g) Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
- h) Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivaten) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Fondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/ Reuters-Fixing um 17:00 Uhr (16:00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Fondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Das Netto-Fondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des Fonds gezahlt wurden.

6. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien. Soweit jedoch Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent etc.) enthalten.

3.) BESTEUERUNG

Besteuerung des Investmentfonds

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer, der sog. „*taxe d'abonnement*“ in Höhe von derzeit 0,05% p. a., die vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar ist. Soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der „*taxe d'abonnement*“ unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Fondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.

Die Einkünfte des Fonds aus der Anlage des Fondsvermögens werden im Großherzogtum Luxemburg nicht besteuert.

Allerdings können diese Einkünfte in Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, der Quellenbesteuerung unterworfen werden. In solchen Fällen sind weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Ab dem 1. Januar 2015 wurde die Vereinbarung der EU-Mitgliedstaaten zum automatischen Informationsaustausch zwischen den nationalen Steuerbehörden, dass alle Zinszahlungen nach den Vorschriften des Wohnsitzstaates besteuert werden sollen, im Rahmen der Richtlinie 2003/48/EG vom Großherzogtum Luxemburg umgesetzt.

Damit wurde die bisherige Regelung - eine Besteuerung an der Quelle (35% der Zinszahlung) anstelle des Informationsaustauschs - für die sich die luxemburgische Regierung als Übergangslösung entschieden hatte, hinfällig.

Seit dem 1. Januar 2015 werden Informationen über die Zinsbeträge, die von den luxemburgischen Banken unmittelbar an natürliche Personen gezahlt werden, die ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union haben, automatisch an die luxemburgische Steuerbehörde weitergeleitet. Diese informiert daraufhin die Steuerbehörde des Landes, in dem der Begünstigte seinen Wohnsitz hat. Der erste Informationsaustausch fand im Jahr 2016 statt und bezog sich auf Zinszahlungen im Steuerjahr 2015. Infolgedessen wurde das System der nicht erstattungsfähigen Quellensteuer von 35% auf Zinszahlungen am 1. Januar 2015 abgeschafft.

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg ansässig sind, bzw. dort keine Betriebsstätte unterhalten, müssen auf ihre Anteile oder Erträge aus Anteilen im Großherzogtum Luxemburg darüber hinaus weder Einkommen-, Erbschaft-, noch Vermögensteuer entrichten. Für sie gelten die jeweiligen nationalen Steuervorschriften.

Natürliche Personen, mit Wohnsitz im Großherzogtum Luxemburg, die nicht in einem anderen Staat steuerlich ansässig sind, müssen seit dem 1. Januar 2017 unter Bezugnahme auf das Luxemburger Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie auf die dort genannten Zinserträge eine abgeltende Quellensteuer in Höhe von 20% zahlen. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch Zinserträge eines Investmentfonds betreffen. Gleichzeitig wurde im Großherzogtum Luxemburg die Vermögensteuer abgeschafft.

Es wird den Anteilinhabern empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich gegebenenfalls beraten lassen.

Hinweis für in Deutschland steuerpflichtige Anleger:

Die Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 InvStG werden innerhalb der gesetzlichen Publikationsfrist im Bundesanzeiger www.bundesanzeiger.de unter dem Bereich „Kapitalmarkt - Besteuerungsgrundlagen“ zum Abruf zur Verfügung gestellt.

4.) VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Details zur Ertragsverwendung sind im Verkaufsprospekt enthalten.

5.) INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN BZW. AUFWENDUNGEN

Angaben zu Verwaltungs- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

6.) TOTAL EXPENSE RATIO (TER)

Für die Berechnung der Total Expense Ratio (TER) wurde folgende Berechnungsmethode angewandt:

$$\text{TER} = \frac{\text{Gesamtkosten in Fondswährung}}{\text{Durchschnittliches Fondsvolumen}^{1)}} \times 100$$

(Basis: bewertungstägliches NFV¹⁾)

¹⁾ NFV = Netto-Fondsvermögen

Die TER gibt an, wie stark das Fondsvermögen mit Kosten belastet wird. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung sowie der „taxe d'abonnement“ alle übrigen Kosten mit Ausnahme der im Fonds angefallenen Transaktionskosten. Sie weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus. (Etwaige performanceabhängige Vergütungen werden in direktem Zusammenhang mit der TER gesondert ausgewiesen.)

7.) TRANSAKTIONSKOSTEN

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten zählen im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren, und Steuern.

8.) ERTRAGS- UND AUFWANDSAUSGLEICH

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Anteilerwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

9.) RISIKOMANAGEMENT

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das es ihr erlaubt, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko sowie ihren Anteil am Gesamtrisikoprofil des Anlageportfolios ihrer verwalteten Fonds jederzeit zu überwachen und zu messen.

Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 in seiner derzeit gültigen Fassung und den anwendbaren aufsichtsbehördlichen Anforderungen der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig der CSSF über das eingesetzte Risikomanagementverfahren. Die Verwaltungsgesellschaft stellt im Rahmen des Risikomanagementverfahrens anhand zweckdienlicher und angemessener Methoden sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko der verwalteten Fonds den Gesamtnettowert deren Portfolios nicht überschreitet. Dazu bedient sich die Verwaltungsgesellschaft folgender Methoden:

Commitment Approach:

Bei der Methode „Commitment Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden (ggf. delta-gewichteten) Basiswertäquivalente oder Nominale umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf den Gesamtnettowert des Fondsportfolios nicht überschreiten.

VaR-Ansatz:

Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (sogenannte Halteperiode) an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (sogenanntes Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

- **Relativer VaR-Ansatz:**
Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios um einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Faktor nicht übersteigen. Der aufsichtsrechtlich maximal zulässige Faktor beträgt 200%. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.
- **Absoluter VaR-Ansatz:**
Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Anteil des Fondsvermögens nicht überschreiten. Das aufsichtsrechtlich maximal zulässige Limit beträgt 20% des Fondsvermögens.

Für Fonds, deren Ermittlung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos durch die VaR-Ansätze erfolgt, schätzt die Verwaltungsgesellschaft den erwarteten Grad der Hebelwirkung. Dieser Grad der Hebelwirkung wird im Verkaufsprospekt veröffentlicht und kann in Abhängigkeit der jeweiligen Marktlagen vom tatsächlichen Wert abweichen und über- als auch unterschritten werden. Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass sich aus dieser Angabe keine Rückschlüsse auf den Risikogehalt des Fonds ergeben. Darüber hinaus ist der veröffentlichte erwartete Grad der Hebelwirkung explizit nicht als Anlagegrenze zu verstehen. Die verwendete Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos und, soweit anwendbar, die Offenlegung des Referenzportfolios und des erwarteten Grades der Hebelwirkung sowie dessen Berechnungsmethode werden im fondsspezifischen Anhang angegeben.

Gemäß dem zum Geschäftsjahresende gültigen Verkaufsprospekt unterliegt der Fonds folgendem Risikomanagementverfahren:

Commitment Approach für den Stuttgarter Energiefonds

Im Zeitraum vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2017 wurde zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos für den Stuttgarter Energiefonds der Commitment Approach verwendet.

10.) WESENTLICHE EREIGNISSE WÄHREND DES GESCHÄFTSJAHRES

Mit Wirkung zum 13. Oktober 2016 sowie zum 1. Juli 2017 wurde der Verkaufsprospekt geändert. Neben allgemeinen Aktualisierungen wurden u.a. auch die Annahmestellen bzgl. Ausgabe, Rücknahme und Umtausch von Namensanteilen geändert.

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse.

11.) WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM GESCHÄFTSJAHRESENDE

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse.

12.) VERGÜTUNGSSYSTEM (UNGEPRÜFT)

Die Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A. hat ein Vergütungssystem festgelegt, welches den gesetzlichen Vorschriften entspricht und wendet dieses an. Das Vergütungssystem ist so gestaltet, dass es mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar ist und weder zur Übernahme von Risiken ermutigt, die mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (nachfolgend „OGAW“) nicht vereinbar sind, noch die IPConcept (Luxemburg) S.A. daran hindert, pflichtgemäß im besten Interesse des OGAW zu handeln.

Die Vergütung der Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einer variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen. Auf die Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft findet das Vergütungssystem der DZ PRIVATBANK S.A. umfassende Anwendung. Die Vorstände der IPConcept (Luxemburg) S.A. unterliegen dem Vergütungssystem für Risk Taker der DZ PRIVATBANK S.A.

Weitere Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik, darunter eine Beschreibung, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen berechnet werden, und die Identität der für die Zuteilung der Vergütung und sonstigen Zuwendungen zuständigen Personen, einschließlich der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, falls es einen solchen Ausschuss gibt, können kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden. Auf Anfrage wird Anlegern kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

Die Gesamtvergütung der 56 Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. beläuft sich zum 31. Dezember 2016 auf 4.053.933,75 EUR.

Die oben genannte Vergütung bezieht sich auf die Gesamtheit der OGAW und alternativen Investmentfonds („AIF“), die von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet werden. Alle Mitarbeiter sind ganzheitlich mit der Verwaltung aller Fonds befasst, so dass eine Aufteilung pro Fonds nicht möglich ist.

Das Vergütungssystem der IPConcept (Luxemburg) S.A. wird gegenwärtig entsprechend den Vergütungsbestimmungen des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 (in seiner aktuellen Fassung), d. h. sofern notwendig, angepasst. Die Angaben erfolgen nach besten Bemühungen. Weitere, detaillierte Angaben zur Vergütung können erst gemacht werden, nachdem die IPConcept (Luxemburg) S.A. ihr erstes volles Performance-Jahr nach dem Inkrafttreten der OGAW V-Vergütungsbestimmungen abgeschlossen hat (Geschäftsjahresende der Verwaltungsgesellschaft: 31.12.).

13.) TRANSPARENZ VON WERTPAPIERGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG (UNGEPRÜFT)

Die IPConcept (Luxemburg) S.A., als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds („AIFM“), fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Im Geschäftsjahr des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen sowie kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden.



KPMG Luxembourg, Société coopérative
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Tel.: +352 22 51 51 1
Fax: +352 22 51 71
E-mail: info@kpmg.lu
Internet: www.kpmg.lu

An die Anteilinhaber des
Stuttgarter Energiefonds
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé

Bericht über die Jahresabschlussprüfung

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss des Stuttgarter Energiefonds („der Fonds“) geprüft, der aus der Aufstellung des Nettofondsvermögens, des Wertpapierbestands und der sonstigen Nettovermögenswerte zum 30. September 2017, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Nettofondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie den Erläuterungen, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, besteht.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Fonds zum 30. September 2017 sowie der Ertragslage für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäss diesem Gesetz und diesen Standards wird im Abschnitt „Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen International Ethics Standards Board for Accountants' Code of Ethics for Professional Accountants („IESBA Code“) zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese aus Unrichtigkeiten oder Verstößen resultieren.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich, für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und – sofern einschlägig – Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé für die Jahresabschlussprüfung

Unsere Zielsetzung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben, entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen ist, und darüber einen Bericht des „Réviseur d'Entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche unzutreffende Angabe, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen unzutreffenden Angaben im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Angaben nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstösse betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden Erläuterungen.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet im Bericht des „Réviseur d'Entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Erläuterungen zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „Réviseur d'Entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses, einschliesslich der Erläuterungen, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschliesslich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 10. Januar 2017

KPMG Luxembourg, Société coopérative
Cabinet de révision agréé

M. Wirtz-Bach

Verwaltung, Vertrieb und Beratung

Verwaltungsgesellschaft:	IPConcept (Luxemburg) S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft: Aufsichtsratsvorsitzender	Dr. Frank Müller <i>Mitglied des Vorstandes</i> DZ PRIVATBANK S.A.
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender	Ralf Bringmann (bis zum 12. Oktober 2016) <i>Mitglied des Vorstandes</i> DZ PRIVATBANK S.A.
Aufsichtsratsmitglieder	Julien Zimmer (bis zum 12. Oktober 2016) <i>Generalbevollmächtigter Investmentfonds</i> DZ PRIVATBANK S.A. Dr. Johannes Scheel (seit dem 13. Oktober 2016) Bernhard Singer (seit dem 13. Oktober 2016)
Vorstand der Verwaltungsgesellschaft (Leitungsorgan):	Nikolaus Rummler Michael Borelbach
Verwahrstelle:	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Zentralverwaltungsstelle, Register- und Transferstelle:	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Zahlstelle: Großherzogtum Luxemburg	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Fondsmanager: (bis 30. Juni 2017: Anlageberater)	Weiler & Eberhardt Depotverwaltung AG Fritz-Elsas-Straße 49 D-70174 Stuttgart
Abschlussprüfer des Fonds:	KPMG Luxembourg, Société cooperative Cabinet de révision agréé 39, Avenue John F. Kennedy L-1855 Luxemburg
Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft:	Ernst & Young S.A. 35E, Avenue John F. Kennedy L-1855 Luxemburg
zusätzliche Hinweise für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland:	
Zahl- und Informationsstelle:	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank Frankfurt am Main Platz der Republik D-60265 Frankfurt am Main
Vertriebs- und Informationsstelle:	Weiler & Eberhardt Depotverwaltung AG Fritz-Elsas-Straße 49 D-70174 Stuttgart

